

**FINANZPLAN  
2019 – 2023  
ERLÄUTERUNGEN**



## INHALT

1.	Einleitung .....	3
2.	Beschreibung des Finanzplanes .....	3
3.	Finanzplan Allgemeiner Haushalt .....	4
3.1.	Investitionen .....	4
3.2.	Erfolgsrechnung (Gliederung nach Arten konzentriert) .....	5
3.3.	Finanzplanergebnisse .....	5
3.4.	Kapitalflussrechnung .....	6
3.5.	Planbilanz .....	6
3.6.	Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt .....	6
3.7.	Bewertung Allgemeiner Haushalt: .....	7
4.	Finanzpläne Spezialfinanzierungen .....	8
4.1.	Wasserversorgung .....	8
4.2.	Abwasserentsorgung .....	8
4.3.	Abfallbewirtschaftung .....	8
4.4.	Feuerwehr .....	9
5.	Gesamtergebnis konsolidiert .....	9
5.1.	Ergebnisse .....	9
5.2.	Kennzahlen Gesamthaushalt .....	10
5.3.	Bewertung Gesamthaushalt: .....	11

## 1. EINLEITUNG

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom Februar 2005 sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die mittelfristige Finanzplanung vereint die eigentliche Finanz- und Aufgabenplanung.

Sie entsteht unter Berücksichtigung der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen.

Der Finanzplan dient der Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Strategien, Zielen, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Er ist ein Hilfsmittel für die Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses und dient somit als ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive.

Die ergebnisorientierten Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad birgt die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich, was nicht erwünscht ist. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, ziel- und ergebnisorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden neben dem Basisjahr und dem Budgetjahr vier Prognosejahre geplant. Der vorliegende Finanzplan umfasst vier Planjahre (das Budget wird mitaufgeführt, es weist aber die effektiven Werte aus).

Der Finanzplan muss rollend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt worden ist. Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren.

Der Finanzplan wird durch den Grossen Gemeinderat genehmigt. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

## 2. BESCHREIBUNG DES FINANZPLANES

Beim hier verwendeten Finanzplan werden sowohl der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt wie auch sämtliche gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen in separaten Plänen dargestellt. Dadurch können die Aufgabenbereiche einzeln geplant werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind auf einen Blick erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, des Cash Flow, des Kapitalflusses und der Bilanz.

Die Investitionsplanung erfolgt nach den folgenden Prioritäten:

- 1 = beschlossene Projekte
- 2 = Primärbedarf (Zwangsbedarf)
- 3 = Sekundärbedarf (Entwicklungs- und Wunschbedarf)
- 4 = offen (ev. für Varianten)

Die Erfolgsrechnung beinhaltet – neben der durch mehrschichtige Indizes gesteuerten Fortschreibung – Investitionsfolgekosten, Abschreibungen und Zinsen.

Die Ergebnistabellen geben die wichtigsten Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, sowohl in den Spezialfinanzierungen wie auch im Allgemeinen Haushalt, wieder.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über den Finanzbedarf und die Finanzierung.

Die Kennzahlen werden nach den gesetzlichen Vorgaben errechnet und können auch grafisch dargestellt werden.

Die Spezialfinanzierungen werden im Plan nicht ausgeglichen dargestellt, um so die jeweiligen Ergebnisse auf einen Blick erkennen zu können und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Um das Ergebnis des Gesamthaushaltes darzustellen, werden die Detailzahlen in konsolidierten Tabellen zusammengezogen. Erst in diesen konsolidierten Tabellen erfolgt der Ausgleich der Spezialfinanzierungen mittels Einlagen resp. Entnahmen.

### **3. FINANZPLAN ALLGEMEINER HAUSHALT**

Basisgrundlagen: Als Basis für die Prognosen dienen die Werte des Budgets 2019. Damit ist ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden. Dazu wurden die Erkenntnisse des Budgets 2018, der Prognose 2018 und der Jahresrechnung 2017 in den Plan miteinbezogen.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Vorjahren. Speziell für die Lastenverteiler wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons beigezogen.

#### **3.1. Investitionen**

Das gesamte Investitionsprogramm betreffend dem Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushaltes enthält in der Planungsperiode 2019 bis 2023 Investitionen von netto CHF 44,3 Mio. (Prioritäten 1–3) bzw. CHF 41,7 Mio. (Prioritäten 1-2), zusätzlich sind noch CHF 0,3 Investitionen im Finanzvermögen vorgesehen. In die Berechnungen des Finanzplanes sind aber wie bisher lediglich die Investitionen der Prioritäten 1 und 2 einbezogen worden.

Der Investitionsplan im Verwaltungsvermögen enthält für die fünf Jahre Vorhaben (Prioritäten 1 und 2) über eine Summe von netto CHF 41,7 Mio., im Durchschnitt somit CHF 8,3 Mio. pro Jahr. In der Planperiode stehen massgeblich Ausgaben für die folgenden Projekte im Vordergrund: Für die Sanierung und Neubau von Kindergärten und Tagesschulen mit CHF 11,5 Mio., für Erstattungen und bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Rothus über CHF 2,0 Mio., für das Tramprojekt über CHF 7,4 Mio., für die Umsetzung des Projektes Veloverkehr

über CHF 2,4 Mio., den Ersatz des Fahrzeugparkes im Werkhof über CHF 0,4 Mio., der Erneuerung der ICT-Infrastruktur für die Schulen über CHF 1,2 Mio., für Strassenentwässerungen über CHF 1,5 Mio., für Optimierungen von Bushaltestationen über CHF 2,1 Mio. oder für die Revision der Richtpläne für die baurechtliche Grundordnung über CHF 0,4 Mio. sowie weiterer Infrastrukturprojekte. Es ist dabei anzumerken, dass die Kalkulation der Abschreibungen keine Investitionen in Arbeit berücksichtigen, d.h. Neuinvestitionen werden ab dem Zeitpunkt der Ausgabe anteilmässig über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

## 3.2. Erfolgsrechnung

Der Prognose der Erfolgsrechnung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Teuerung ist in den Jahren 2020 – 2023 mit jeweils 1,0 % angenommen worden, für das Jahr 2019 werden die effektiven Budgetwerte übernommen.
- Der Personalaufwand ist in den Jahren 2020 - 2023 mit diesem Teuerungsfaktor plus einer Zunahme von 0,5 % Realeinkommen budgetiert worden (insgesamt ein Zuwachs von 1,5%), für das Jahr 2019 werden die effektiven Budgetwerte übernommen.
- Der Sachaufwand ist lediglich mit der zu erwartenden Zunahme der Teuerung von 1% eingesetzt worden.
- Für die neuen Schulden ist ein Zinssatz von 1, 83% angewendet worden.
- Gemäss gesetzlicher Vorgabe werden die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bei Neuinvestitionen ab dem Jahr 2016 gemäss der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie abgeschrieben (Basis HRM2). Das Restverwaltungsvermögen der Investitionen vor dem Jahr 2016 wird linear über 16 Jahre abgeschrieben.
- Die Entschädigungen an Dritte basiert auf jährlichen Wachstumsraten von 2%.
- Die Kostenzunahme bei der Sozialhilfe ist jährlich mit 2 % angenommen worden (auch die Rückerstattungen des Kantons aus der Lastenverteilung), der Lastenverteiler Soziales basiert auf der Finanzplanungshilfe des Kantons.
- Der Finanzplan rechnet für die gesamte Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,69 für die der Staatsteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes berechnet worden.
- Finanzplan berücksichtigt Auswirkungen der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision für die Jahre 2019 und 2020

## Finanzplanergebnisse

Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von kumuliert CHF 4,6 Mio. ausgewiesen. Die Finanzplanungsergebnisse werden vor allfälliger Massnahmen dargestellt und geben eine Übersicht der Entwicklungstendenzen der einzelnen Haushalte und der konsolidierten Sichtweise wider.

Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode des Allgemeinen Haushaltes sehen mit Ausnahme des Jahres 2020 Defizite zwischen CHF 0,9 bis CHF 2,0 Mio. vor. Im Jahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,9 Mio. gerechnet aufgrund Einnahmen aus Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit dem Projekt Bären im Umfang von CHF 4,6 Mio.

Der kumulierte Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes in der Planperiode wird voraussichtlich mit dem per Ende 2018 vorhanden Bilanzüberschuss sowie dem Ertragsüberschuss im Jahr 2020 finanziert werden können. Die aktuelle Hochrechnung schätzt per 31.12.2018 ein Bilanzüberschuss von rund CHF 5,0 Mio. Dies aufgrund Besserstellungen zum Budget 2018 bedingt durch Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Personalvorsorge im Umfang von mindestens CHF 6,0 Mio. Am Ende der Planungsperiode im Jahr 2023 wird mit einem Bilanzüberschuss von CHF 0,3 Mio. kalkuliert. Die Salden der Selbstfinanzierung sind in allen Jahren negativ. Dies hängt primär damit zusammen, dass die realisierten Cash Flows wesentlich tiefer sind als die geplanten Investitionen in der Periode. Der negative Saldo der Selbstfinanzierung (Cash Flow nach Investitionen) beläuft sich auf CHF 31,7 Mio. für die gesamte Periode.

### **3.3. Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung stellt den *Geldfluss* unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung und nach Vornahme der Investitionen dar.

*Saldo der Selbstfinanzierung:* Das Ergebnis der Kapitalflussrechnung (vor Rückzahlung Darlehen) zeigt in der Planperiode 2019 - 2023 eine negative Selbstfinanzierung von CHF 31,7 Mio. Unter Berücksichtigung der Flüssigen Mittel ergibt sich alleine für den Allgemeinen Haushalt ein Finanzbedarf von mindestens rund CHF 12,0 Mio.

### **3.4. Planbilanz**

Die Planbilanz zeigt die Entwicklung des Finanz- und Verwaltungsvermögens unter Berücksichtigung der Investitionen gemäss Investitionsprogramm und der getätigten Abschreibungen.

Das Fremdkapital nimmt dabei von CHF 121,2 Mio. im Jahr 2019 auf CHF 133,2 Mio. im Jahr 2023 zu. Das Eigenkapital wird um die Ergebnisse der jährlichen Erfolgsrechnungen abgebaut oder erhöht. Am Ende der Planungsperiode – im Jahr 2023 – wird ein Bilanzüberschuss von CHF 0,3 Mio. ausgewiesen.

Die Ergebnisse der Finanzplanung bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung sowie Feuerwehr sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Grundlagen dienen in allen Plänen die gleichen Indizes wie im Allgemeinen Haushalt.

### **3.5. Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt**

Die unten aufgeführte Tabelle ergibt einen Überblick über die geplante Entwicklung der Finanzkennziffern. Relevant sind die Mittelwertbetrachtung und die Veränderung.

# FINANZPLAN 2019 – 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert 2019-2023 Ostermundigen in%
	in %	in %	in %	in %	in %	
Selbstfinanzierungsgrad	1.8	58.4	12.6	21.5	42.6	27.4
Selbstfinanzierungsanteil	0.3	5.2	1.3	1.5	2.8	2.2
Zinsbelastungsanteil	0.5	0.4	0.3	0.4	0.5	0.4
Nettozinsbelastungsanteil	2.0	1.8	1.7	1.8	1.9	1.8
Kapitaldienstanteil	4.2	4.5	5.0	5.2	5.4	4.9
Bruttoverschuldungsanteil	121.3	112.9	119.6	122.4	123.0	119.8
Investitionsanteil	12.2	8.5	9.7	8.2	7.7	9.3
Nettoschulden in CHF	2'298	2'413	2'772	2'971	3'063	2703.4
Nettoverschuldungsquotient	91.9	95.9	109.3	116.5	120.8	106.8

### 3.6. Bewertung Allgemeiner Haushalt:

Die Bewertung der Kennzahlen bezieht sich auf den Durchschnittswert für die ganze Periode 2019 – 2023.

#### Beurteilung: Selbstfinanzierungsgrad

> 100% = Sehr gut  
 80% - 100% = Gut  
 60% - 80% = Kurzfristig genügend  
 0% - 60% = Ungenügend  
 < 0% = Sehr schlecht

#### Beurteilung: Selbstfinanzierungsanteil

> 18% = Sehr gut  
 14% - 18% = Gut  
 10% - 14% = Kurzfristig genügend  
 0% - 10% = Ungenügend  
 < 0% = Sehr schlecht

#### Beurteilung: Zinsbelastungsanteil

< 0% = Sehr tiefe Belastung  
 0% - 1% = Tiefe Belastung  
 1% - 3% = Mittlere Belastung  
 3% - 5% = Hohe Belastung  
 > 5% = Sehr hohe Belastung

#### Beurteilung: Kapitaldienstanteil

< 0% = Sehr tiefe Belastung  
 0% - 4% = Tiefe Belastung  
 4% - 12% = Mittlere Belastung  
 12% - 20% = Hohe Belastung  
 > 20% = Sehr hohe Belastung

#### Beurteilung: Bruttoverschuldungsanteil

< 50% = Sehr gut  
 50% - 100% = Gut  
 100% - 150% = Mittel  
 150% - 200% = Schlecht  
 > 200% = Kritisch

#### Beurteilung: Investitionsanteil

< 10% = Schwach  
 10% - 20% = Mittel  
 20% - 30% = Stark  
 > 30% = Sehr stark

#### Beurteilung: Nettoverschuldungsquotient

< 100% = gut  
 100% - 150% = genügend  
 > 150% = schlecht

#### Beurteilung: Nettozinsbelastungsanteil

Keine Richtwerte

Die Bewertungen zu den Finanzkennziffern des Allgemeinen Haushaltes entsprechen im Prinzip auch den Bewertungen des Gesamthaushaltes (siehe Definition und Interpretation unter Kapitel 5.3) mit einer Ausnahme, der Investitionsanteil liegt mit durchschnittlich 9.3% knapp unter der Grenze zum Mittel und gilt als schwach.

## **4. FINANZPLÄNE SPEZIALFINANZIERUNGEN**

### **4.1. Wasserversorgung**

Die kumulierten Gesamtinvestitionen bei der Wasserversorgung betragen netto rund CHF 8,1 Mio. für die gesamte Planperiode. Dabei betragen die Neuinvestitionen insgesamt CHF 1,6 Mio. und die Ersatzinvestitionen CHF 6,5 Mio. Die Anschlussgebühren werden neu direkt über die Erfolgsrechnung gebucht.

Die Erfolgsrechnung weist in jedem Jahr ein positives Ergebnis aus. Dieses beträgt im Jahr 2019 einen Überschuss von CHF 0,7 Mio. und unterschreitet in der ganzen Planungsperiode nie diesen Wert. In der ganzen Planperiode erwirtschaftet die Spezialfinanzierung einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 3,9 Mio.

Die Planbilanz zeigt auf, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen im Jahr 2023 CHF 20,0 Mio. betragen wird. Das Eigenkapital erhöht sich um die jährlichen Ergebnisüberschüsse und die Einlagen in den Werterhalt und weist per Ende 2023 einen Saldo von CHF 12,8 Mio. aus, davon CHF 7,2 Mio. aus Bilanzüberschuss.

Für die Wasserversorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Lage ab.

### **4.2. Abwasserentsorgung**

Die Gesamtinvestitionen bei der Abwasserentsorgung in der Planungsperiode betragen netto CHF 9,6 Mio. und sind relativ hoch. Der Mittelwert des Investitionsanteils beträgt 44,2%. Dabei betragen die Neuinvestitionen CHF 0, Mio. und die Ersatzinvestitionen CHF 9,2 Mio., Kantonsbeiträge werden keine erwartet. Die Anschlussgebühren werden ebenfalls wie bei der SF Wasser neu direkt über die Erfolgsrechnung gebucht.

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist in jedem Jahr ein negatives Ergebnis aus. Dieses beträgt im Mittel CHF -0,39 Mio. pro Jahr, kumuliert CHF -1,9 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel bei 66,3% was als kurzfristig genügend gilt.

Die Planbilanz weist per 2023 einen Endbestand von CHF 12,6 Mio. an Verwaltungsvermögen aus. Das Eigenkapital wird in der Planperiode zwar auf CHF 16,1 steigen, aber nicht der Bilanzüberschuss. Dieser auf CHF 2,9 Mio. im Jahr 2023 sinken.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist gesund. Mittelfristig muss geprüft werden ob die Einlagen in den Werterhalt aus Anschlussgebühren angerechnet werden sollen und die Gebührentarife erhöht werden müssen oder nicht.

### **4.3. Abfallbewirtschaftung**

Die Investitionen betragen CHF 1,2 Mio., welche in der Planungsperiode ausgeführt werden sollen. Der Betrag ist für die Strategie Unterflursammelstellen und ein Ersatz Kehrtraktor im Jahr 2020 vorgesehen.

Die Erfolgsrechnung weist im Mittel ein Aufwandüberschuss von 95 Tsd. pro Jahr aus. Insgesamt wird mit einem kumulierten einen Aufwandsüberschuss von CHF 0,4 Mio. gerechnet.

Die Planbilanz zeigt, dass das Verwaltungsvermögen im Jahr 2023 CHF 1,2 Mio. betragen wird.



Für die Abfallentsorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Lage ab. Durch die Senkung der Gebühren werden Defizite in Kauf genommen, welche aber durch den hohen Bilanzüberschuss gedeckt sind. In der aktuellen Planungsperiode sind keine Massnahmen zu treffen.

## 4.4. Feuerwehr

Die Investitionen betragen insgesamt CHF 0,4 Mio. in der Planungsperiode, dies für den Ankauf eines neuen Modulfahrzeuges im Jahr 2019 bis 2020.

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist in jedem Jahr ein negatives Ergebnis aus, kumuliert ein Aufwandüberschuss von CHF 0,6 Mio. Diese müssen mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden, so dass per Ende 2022 das ganze Eigenkapital aufgebraucht und per 2023 ein kleiner Bilanzfehlbetrag resultieren wird.

Die Planbilanz weist aus, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen Ende 2023 noch CHF 0,8 Mio. betragen wird.

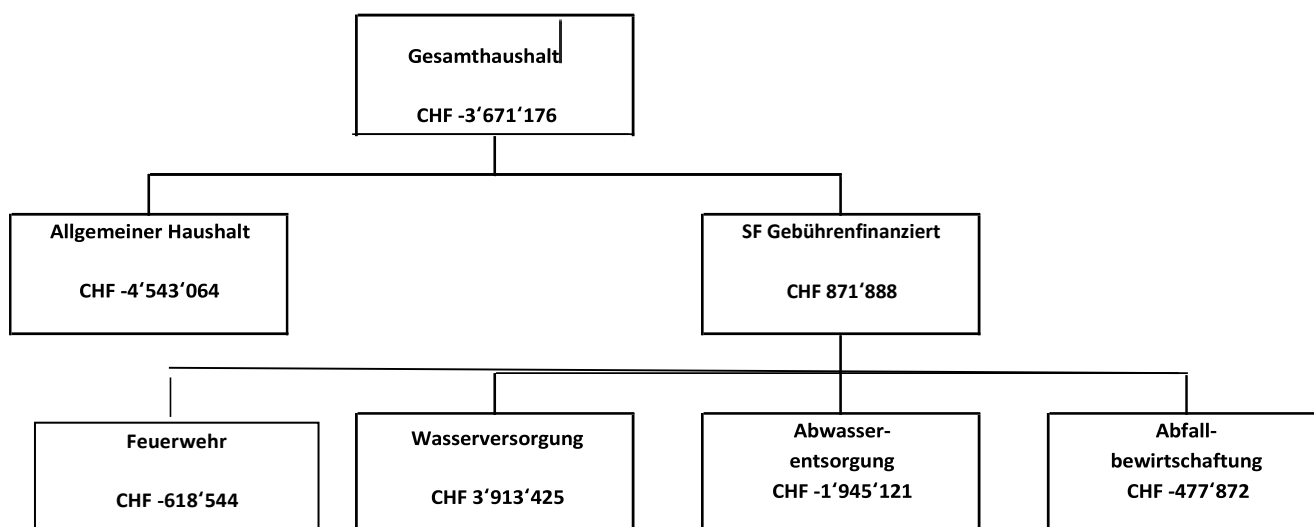
Die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung verschlechtert sich, die Selbstfinanzierung ist in jedem Jahr negativ. Es sind mittelfristig Massnahmen zu treffen um das Eigenkapital zu erhalten.

## 5. GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT

### 5.1. Ergebnisse

Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes und der vier Spezialfinanzierungen werden **konsolidiert** und ergeben den **Gesamthaushalt**. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung entspricht auch dem Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes, da die Rechnungen der Spezialfinanzierungen nun über die Einlagen und Entnahmen neutralisiert werden.

Die kumulierten **Ergebnisse der Erfolgsrechnung** für die Periode vom **2019 – 2023** lassen sich wie folgt darstellen:



Der vorliegende Finanzplan widerspiegelt die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen für die Planungsperiode 2019 - 2023. Der Gesamthaushalt weist in der Planungsperiode einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 3,7 Mio. aus. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von kumuliert CHF 4,5 Mio. ausgewiesen. Die Finanzplanungsergebnisse werden vor allfälliger Massnahmen dargestellt und geben eine Übersicht der Entwicklungstendenzen der einzelnen Haushalte und der konsolidierten Sichtweise wider.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind und die Kennzahl Bilanzüberschussquotient (BüK) über 30% liegt. Da dies für die Gemeinde Ostermundigen gemäss Planung nicht eintreten wird, werden in der Planung Periode keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen

Die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt (Prioritäten 1 und 2) betragen in der Planperiode CHF 61,0 Mio. davon CHF 41,7 Mio. für den Allgemeinen Haushalt. Der Saldo der Selbstfinanzierung für den Gesamthaushalt (Cash Flow nach Investitionen) beläuft sich auf CHF -39,2 Mio. bzw. auf CHF -31,7 Mio. für den Allgemeinen Haushalt. Es wird mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von rund 20,0 Mio. gerechnet.

## 5.2. Kennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert 2019-2023 Ostermundigen in %
	in %	in %	in %	in %	in %	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	19.0	53.9	25.3	34.9	51.9	37.0
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	2.7	6.7	3.5	3.6	4.8	4.3
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.5	0.6	0.6	0.7	0.8	0.6
<b>Nettozinsbelastungsanteil</b>	2.2	2.4	2.3	2.6	2.8	2.5
<b>Kapitaldienstanteil</b>	7.1	7.5	8.1	8.3	8.5	7.9
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	103.3	99.2	106.5	114.3	115.9	107.8
<b>Investitionsanteil</b>	13.2	12.0	12.8	11.4	10.4	11.9
<b>Nettoschulden in CHF</b>	2'055	2'317	2'791	3'287	3'439	2777.8
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	82.2	92.1	110.0	128.8	135.6	109.7

## 5.3. Bewertung Gesamthaushalt:

### Beurteilung: Selbstfinanzierungsgrad

> 100% = Sehr gut  
80% - 100% = Gut  
60% - 80% = Kurzfristig genügend  
0% - 60% = Ungenügend  
< 0% = Sehr schlecht

### Beurteilung: Selbstfinanzierungsanteil

> 18% = Sehr gut  
14% - 18% = Gut  
10% - 14% = Kurzfristig genügend  
0% - 10% = Ungenügend  
< 0% = Sehr schlecht

### Beurteilung: Zinsbelastungsanteil

< 0% = Sehr tiefe Belastung  
0% - 1% = Tiefe Belastung  
1% - 3% = Mittlere Belastung  
3% - 5% = Hohe Belastung  
> 5% = Sehr hohe Belastung

### Beurteilung: Kapitaldienstanteil

< 0% = Sehr tiefe Belastung  
0% - 4% = Tiefe Belastung  
4% - 12% = Mittlere Belastung  
12% - 20% = Hohe Belastung  
> 20% = Sehr hohe Belastung

### Beurteilung: Bruttoverschuldungsanteil

< 50% = Sehr gut  
50% - 100% = Gut  
100% - 150% = Mittel  
150% - 200% = Schlecht  
> 200% = Kritisch

### Beurteilung: Investitionsanteil

< 10% = Schwach  
10% - 20% = Mittel  
20% - 30% = Stark  
> 30% = Sehr stark

### Beurteilung: Nettoverschuldungsquotient

< 100% = gut  
100% - 150% = genügend  
> 150% = schlecht

### Beurteilung: Nettozinsbelastungsanteil

Keine Richtwerte

Die Aussagen der einzelnen Kennzahlen werden nachfolgend kurz erläutert: Die Werte beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt.

#### ► **Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages):**

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde: Je höher der Wert, desto größer der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil ist unbedingt zu vermeiden (Konsumaufwand würde mit Schulden finanziert) bis zu 10 Prozent ist der Wert als schwach zu bezeichnen, von 10 - 14 Prozent als kurzfristig genügend und ab 18 Prozent als gut.

Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsanteil ist mit 4,3 % schwach bzw. ungenügend. (Richtwert 0%-10% = ungenügend und <0% sehr schlecht).

#### ► **Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen):**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfi-

finanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 60% führt langfristig zu einer hohen Verschuldung. Ab 80 bis 100% ist die Verschuldung zu verantworten. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können. Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Mittel 37,0% und ist klar ungenügend. (Richtwert 0%-60% = ungenügend und < % sehr schlecht).

► **Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages):**

Der Wert gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin und im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil zwischen 1 und 3 Prozent gilt als mittlere Belastung. Ein Zinsbelastungsanteil von unter 1 Prozent kann als tief bezeichnet werden, zwischen 1 und 3 Prozent als mittel, zwischen 3 und 5 Prozent als hoch und über 5 Prozent als sehr hoch. Eine Zinsbelastung von 0,6% gilt als tief (Richtwert 0% -1% = tiefe Belastung).

► **Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages):**

Der Wert gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein Kapitaldienstanteil von unter 4 Prozent kann als tief bezeichnet werden, ab 4 bis 12 Prozent als mittel, zwischen 12 und 20 Prozent als hoch und über 20 Prozent als sehr hoch. Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Kapitaldienstanteil von 7,9% gilt als mittlere Belastung (Richtwert 4%-12% = mittlere Belastung).

► **Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages):**

Der Wert gibt Antwort auf die Frage wie stark die Gemeinde verschuldet ist. Je tiefer der Wert, desto geringer die Belastung. Ein Bruttoverschuldungsanteil zwischen 50 und 100 Prozent gilt als gut. Ein Wert von über 100% gilt mittel. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. Ein Bruttoverschuldungsanteil von 107,8% gilt als mittlere Belastung (Richtwert 50% - 100% = gute Belastung).

► **Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben):**

Der Wert gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil an den konsolidierten Ausgaben auf die Investitionen entfällt. Ein Wert zwischen 10 und 20 Prozent gilt als mittel. Ein Wert unter 10 Prozent gilt als schwach. Der Investitionsanteil liegt mit 11,9 % in einer mittleren Bandbreite der Investitionstätigkeit (Richtwert 10-20% = mittlere Investitionstätigkeit) des Gesamthaushaltes bzw. in einer tiefen Investitionstätigkeit des Allgemeinen Haushaltes.

► **Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages):**

Ein Vergleich aufgrund der Nettoverschuldung ist angesichts der unterschiedlichen Aufgabenerfüllung und Struktur, sowie wegen unterschiedlicher Zuweisung und Bewertungen des Finanzvermögens, nicht sachgerecht. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen. Ein Nettoverschuldungsquotient von 109,7% gilt als mittel (Richtwert <100% = gut).

► **Nettoschuld in Franken pro Einwohner:**

Das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld (Finanzvermögen – Fremdkapital) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie viel Finanzvermögen oder Fremdkapital die Gemeinde netto ausweist. Diese Kennzahl ist mit Vorsicht zu interpretieren. Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich auf im Mittel auf CHF 2'778 pro Einwohner.

Ostermundigen, 18. September 2018/ArnNie